

Merkblatt

**für die Kennzeichnung der Verpackung / des Einlegezettels / der Begleitpapiere
für DINplus nicht-holzartige Pellets nach DIN EN ISO 17225-6 (A & B)**

Die Verpackung bzw. Begleitpapiere (bei unverpackter Lieferung) müssen mit folgenden Angaben dauerhaft und in der Sprache des Absatzmarktes lesbar gekennzeichnet sein:

- 1) Name oder eingetragenes Firmenzeichen mit Kontaktmöglichkeit des Herstellers oder Händlers/Vertreibers
- 2) Benennung des Produkts mit Angabe des Durchmessers (in mm), z. B. Nicht-holzartige Pellets, Klasse A – Durchmesser 6 mm
- 3) Nenngewicht bzw. Masse des Verpackungsinhalts
- 4) Herkunftsland des genutzten Rohmaterials bzw. genaue Herkunft nach Klassifizierung 2.2.2 & 3.2.2 gemäß Tabelle 2 im Zertifizierungsprogramm
- 5) Benennung des Rohmaterials mit Angabe der 4-stelligen Klassifizierungsnummer aus Tabelle 2 (wenn 4-stellig nicht vorhanden, dann mind. 3-stellig), z.B. aus 2.1.2.3 Samen von Gräsern
- 6) Etwaige Mischverhältnisse, siehe 3.1, Zertifizierungsprogramm
- 7) Etwaige Verunreinigungen, siehe 3.2, Zertifizierungsprogramm
- 8) Hinweis, dass nicht-holzartige Presslinge bei Transport und Lagerung vor Feuchtigkeit zu schützen sind.
- 9) Die Verbrennung darf nur in dafür geeigneten und dafür zugelassenen Feuerstätten (siehe Bedienungsanleitung der Feuerstätte) erfolgen.
- 10) Hinweis, dass Presslinge nur in dafür geeignete, gut belüftete Lagerstätten aufbewahrt werden dürfen, falls Lieferungen von losen, nicht-holzartigen Pellets an Endkunden erfolgen.
- 11) Zur eindeutigen Identifizierung der Lieferung muss jedes Produkt oder dessen Verpackung/Einleger/Begleitpapiere mit dem Herstellungsjahr und, im Falle mehrerer überwachter Fertigungsstätten, der Fertigungsstätte gekennzeichnet sein. Dies kann mittels eines Identifizierungscodes bzw. einer Seriennummer erfolgen, der Aufschluss über das aktuelle Herstellungsjahr und die Fertigungsstätte gibt (die Codierung muss DIN CERTCO bekannt gegeben werden). Eine Kennzeichnung mit dem tagesaktuellen Datum wird im Sinne der Rückverfolgbarkeit empfohlen.

- 12) Qualitätszeichen „DIN*plus*“ (Das Zeichen darf nur in der ursprünglichen Form geführt werden. Das Zeichen darf nur proportional in seiner Größe verändert werden. Abweichend von der Farbgestaltung der von DIN CERTCO bereitgestellten Vorlage darf das Zeichen einfarbig dargestellt werden.) und Registernummer (mind. 2 mm hoch für die Lesbarkeit und Rückverfolgbarkeit) von DIN CERTCO (nach erfolgter Zertifizierung siehe auch Kapitel 5.5 des aktuell gültigen Zertifizierungsprogramms).